



Freistaat Preußen

Administrative Regierung

in der Funktion des persistent objectors
-ius cogens -

Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 C
D-15926 Fürstlich Drehna

Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k
www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Korrespondenz

28-10/17 FP

Restitutionspflicht

Sehr geehrte Repräsentanten der internationalen Staaten- und Völkergemeinschaft,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für das Auswärtige Amt, entbiete den Repräsentanten der internationalen Staaten- und Völkergemeinschaft im Namen aller Regierungsvertreter des sich in Reorganisation befindenden Staates Freistaat Preußen meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Aufgabe, den Regierungen der internationalen Staaten- und Völkergemeinschaft die „Aufforderung zur Restitutionspflicht“ gegenüber dem Staat Freistaat Preußen als Anlage zur Kenntnis, Beachtung und Erfüllung weiterzuleiten.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlagen: „Aufforderung zur Restitutionspflicht“ vom 28. Oktober 2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna am 28. Oktober 2017

Mit freundlichen Grüßen



Hans Franz Detlef
a.d.F. Burdack



Freistaat Preußen

Administrative Regierung

in der Funktion des persistent objectors

- ius cogens -

Innere Angelegenheiten

Marktweg 18

D-53426 Königsfeld / Eifel

Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m

www.freistaat-preussen.world

zentraleverwaltung@freistaat-preussen.world

Alle Verträge in Bezug auf das Deutsche Reich, die die privatrechtliche Nichtregierungsorganisation Bundesrepublik Deutschland geschlossen hat, sich auch BRD, Bund, BRD GmbH, BRiD etc.pp und sich auch irreführend Deutschland nennend (BRD), werden durch uns, die Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs, für nichtig erklärt.

Die BRD- mit ihren zahlreichen Geschäftsstellen ist kein Völkerrechtssubjekt, da diese als Firmen im UPIK-Verzeichnis eingetragen sind und ausschließlich dem Handelsrecht als private Firmen unterliegen. Die BRD ist nicht legitimiert, Verträge für die Völkerrechtssubjekte Freistaat Preußen und Deutsches Reich zu schließen.

An alle Völker, alle Staaten und alle Nichtregierungsorganisationen,

das Volk der Preußen hat sich nach dem 1. Weltkrieg und der Novemberrevolution 1918, nach der Abdankung des Königs Wilhelm II. die Verfassung des Freistaats Preußen gegeben.

Gemäß der preußischen Verfassung von 1850 Artikel 57 und 58 hat das Staatsministerium die Regierungshandlungen übernommen und folgerichtig, da der König für alle Zukunft abdankte, eine verfassungsgebende Landesversammlung einberufen und in einer Volksabstimmung die Verfassung des Freistaats Preußen beschlossen, welche am 30. November 1920 ihre Gültigkeit erlangte.

Die Preußen haben sich somit ihre volle Souveränität und ihre Bodenrechte auch während der Zeit der Weimarer Republik erhalten sowie alle Rechte des Königreichs in die Staatsform der Republik mit der Bezeichnung Freistaat Preußen völkerrechtlich legitim übernommen.

Durch die Abfindungsverträge des Staates Freistaat Preußen mit dem Könighaus Hohenzollern und dem Adel, im Jahr 1926, wurden nochmals, vertraglich gesichert, alle Rechte der Monarchie an den Freistaat Preußen übertragen.

Mit der feindlichen Übernahme der vom preußischen Volk gewählten Regierung unter Ministerpräsident Otto Braun wurde am 20. Juli 1932 durch das Hitler-Regime (Preußenschlag) der Freistaat Preußen gewaltsam handlungs- und rechtsunfähig gestellt.

Das Volk der Preußen verlor damit seine Selbstbestimmung und Selbstverwaltung.

Da die Hitler-Partei NSDAP im Freistaat Preußen verboten war, wurde das preußische Volk gegen seinen Willen in das 3. Reich einverleibt und den preußischen Staatsangehörigen wurde durch die Hitlersche

Gleichschaltungsverordnung vom 05. Februar 1934 die Staatsangehörigkeit entzogen. Ab sofort galten sie als Staatenlose und Bodenlose und verloren damit alle Rechte aus den Verträgen des humanitären Völkerrechts. Die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen nahmen somit am 2. Weltkrieg nicht teil.

Nach der Kapitulation der Wehrmacht 1945 wurde die Staatenlosigkeit des indigenen Volkes der Preußen auch unter den alliierten Besatzermächten fortgeführt und der Freistaat Preußen sogar völkerrechtswidrig durch das Kontrollratsgesetz 46 der alliierten Besatzermächte im Jahre 1947 ein zweites Mal verboten, obwohl das Völkerrechtssubjekt Freistaat Preußen mit seiner vom Volk gegebenen Verfassung durch fremde Mächte niemals aufgehoben werden kann!

Nach der Aufteilung der Besatzungszonen in Wirtschaftsgebiete kam es 1949 zur Gründung der Verwaltung Bundesrepublik Deutschland(BRD) auf den drei westlichen Vereinigten Wirtschaftsgebieten mit einem Regelwerk der Verwaltung sich Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) nennend und der Verwaltung auf dem sowjetischem Wirtschaftsgebiet, sich Deutsche Demokratische Republik (DDR) nennend.

Gemäß des Protokolls über die Dreimächtekonferenz von Berlin (Potsdamer Protokoll) vom 2. August 1945 mit den Signatarstaaten:

- Sowjetunion
- Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
- Vereinigte Staaten von Amerika

heißt es:

„ Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

Die Reparationen wurden wie folgt geregelt:

„In Übereinstimmung mit der Entscheidung der Krim-Konferenz, wonach Deutschland gezwungen werden soll, in größtmöglichem Ausmaß für die Verluste und die Leiden, die es den Vereinten Nationen verursacht hat, und wofür das deutsche Volk der Verantwortung nicht entgehen kann, Ausgleich zu schaffen, wurde folgende Übereinkunft über Reparationen erreicht:

1. die Reparationen der UdSSR sollen durch Entnahme aus der von der UdSSR besetzten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt werden....“

Der Freistaat Preußen hat am 2. Weltkrieg nicht teilgenommen und dennoch haben die Menschen, die ihre Abstammung in Preußen haben, gerade auf dem Gebiet der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone (DDR) alle Reparationsforderungen bis 1990 abgegolten.

Außerdem hat der Freistaat Preußen, als größter Gliedstaat des Staatenbundes 2. Deutsches Reich alle Reparationsforderungen aus dem 1. Weltkrieg mit der letzten Zinsrate am 03. Oktober 2010 bezahlt, obwohl kein Vertreter Preußens das Versailler Diktat mit unterzeichnet hatte und die meisten Forderungen gegen Preußen gestellt worden waren.

Vor diesem Hintergrund hat der Freistaat Preußen im Staatenbund Deutsches Reich die Alliierten und die UN-Mitgliedsstaaten am 26. August 2016 zum Abschluß von Friedens-Verträgen aufgefordert, um den Kriegszustand zu beenden.

Am 01. November 2016 wurde dann nachfolgend unilateral durch den Freistaat Preußen und das Präsidium des Deutschen Reiches der Kriegszustand gegenüber den Mitgliedsstaaten der UN für beendet erklärt und gefordert, den status quo ante bellum wieder herzustellen.

Am 26. November 2016 wurde diese unilaterale Beendigung des Kriegszustandes durch das Präsidium des Deutschen Reiches ratifiziert, da diese Erklärung durch stillschweigende Zustimmung von den Mitgliedern der UNO angenommen wurde.

Der am 12. September 1990 geschlossene so genannte 'Zwei plus Vier'-Vertrag ist lediglich ein Vertrag zwischen den vier alliierten Besatzermächten und den von ihnen bis 1990 eingesetzten Verwaltungen sich BRD und DDR nennend.

[Entsprechend der UN-Charta Kapitel XII, Artikel 75:

„ Die Vereinten Nationen errichten unter ihrer Autorität ein internationales Treuhandsystem für die Verwaltung und Beaufsichtigung der Hoheitsgebiete, die auf Grund späterer Einzelabkommen in dieses System einbezogen werden. Diese Hoheitsgebiete werden im folgenden als Treuhandgebiete bezeichnet....

- (1) Das Treuhandsystem findet auf die zu den folgenden Gruppen gehörenden Hoheitsgebiete Anwendung, soweit sie auf Grund von Treuhandabkommen in dieses System einbezogen werden:
 - (a) gegenwärtig bestehende Mandatsgebiete;
 - (b) Hoheitsgebiete, die in folge des Zweiten Weltkrieges von Feindstaaten abgetrennt werden;
 - (c) Hoheitsgebiete, die von den für ihre Verwaltung verantwortlichen Staaten freiwillig in das System einbezogen werden.“

Seit 1990 treffen die Punkte b) und c) auf die zu einer Treuhandverwaltung verschmolzene Bundesrepublik und DDR zu.

Die BRD ist demnach die Verwaltung zu treuen Händen der UN und keinesfalls identisch mit dem Völkerrechtssubjekt 2. Deutsches Reich!

Der 'Zwei plus Vier-Vertrag' stellt keinen Vertrag zwischen den vier alliierten Besatzermächten und dem Souverän und Rechteinhabers des Grund und Bodens des Freistaates Preußen und Rechteinhaber des Präsidiums 2. Deutschen Reiches dar.

Am 17. Juli 1990, auf der Pariser Konferenz hob der US-Außenminister James Baker den Artikel 23 (Geltungsbereich) des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) auf und gleichzeitig setzte der Botschafter der UdSSR Eduard Schewardnadse die Verfassung der DDR außer Kraft.

Gemäß 'Zwei plus Vier' -Vertrag, Artikel 7

- (1) *„Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit Ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes.....*

Das vereinte Deutschland hat dem gemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.“

Bis heute haben die alliierten Mächte diesen Vertrag, den sie untereinander vor über 27 Jahren geschlossen hatten, nicht erfüllt. Sie haben bis heute den indigenen deutschen Völkern, dem Souverän auf diesem Grund und Boden, die Souveränität nicht zurückgegeben, da die indigenen Völker und Rechteinhaber dieses Grund und Bodens fremdbestimmt und fremdverwaltet werden durch eine Treuhand-Verwaltung gemäß GG Art. 133, zu treuen Händen der UN.

„Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein“ -(Kein Staat, keine staatlichen Gerichte, keine Staatsbeamte, sondern nur private Schiedsgerichte , Verwaltungsbeamte und nur eine private Verwaltung!)

Die BRD ist hier auf den Staatsterritorien der Staaten des Staatenbundes Deutsches Reich kein Staat sondern nur die von den Westalliierten eingesetzte private Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes mit dem Ziel, den Nutzen der deutschen Völker zu mehren, einzig und allein zum Zwecke des eigenen Vorteils.

Dabei führt die BRD irreführend die staatlichen Begrifflichkeiten wie „Amt“, „Amtsgericht“, „Gerichtsvollzieher“, Beamte etc. pp zur Täuschung im Rechtsverkehr weiter fort. Auch nennt sie sich unerlaubt und irreführend „Deutschland“, und verstößt gegen das BGB § 12 - Namensmissbrauch, denn die Bezeichnung „Deutschland“ steht allein dem Deutschen Reich gemäß der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 zu.

Auch besitzen die so genannten Regierungsvertreter der BRD keine Staatsangehörigkeit eines Bundesstaates des Staatenbundes 2. Deutsches Reich gemäß dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913. Sie führen im Interesse der alliierten Besatzermächte, völkerrechtswidrig die Besatzung fort, da es hierfür keine juristische Grundlage gibt.

Ganz offensichtlich wird dies am Beispiel der feindlichen Übernahme der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) durch die Bundesrepublik Deutschland (BRD).

Am 27./28. September 1990 wurde eine Vereinbarung zum Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei [west] Mächten sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen getroffen:

„4 a) Die Bundesrepublik Deutschland erklärt, dass sie sämtliche Maßnahmen ergreifen wird, um sicherzustellen, dass die weiterhin gültigen Bestimmungen des Überleitungsvertrages auf dem Gebiet der gegenwärtigen Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin nicht umgangen werden.“(1386 Bundesgesetzblatt Jahrgang 1990, Teil II Bekanntmachung vom 08. Oktober 1990)

„Die Kohl-Regierung setzte die Russische Enteignung von 1945-1949 nicht außer Kraft und erbeutete so Immobilien und Grundwerte von rund 600 Milliarden DM und kann somit die übrigen [westlichen] Besatzungsmächte mit je 200 Milliarden DM abfinden.“

(Quelle: Zitat Gorbatschow, Report ARD 30.08. 2008, sowie Constanze Paffrath; Dissertation „Macht und Eigentum“ Uni Duisburg 2008)

Mit Hilfe der so genannten Treuhandgesellschaften als private Geschäftsstellen der BRD wurde das Volkseigentum der DDR dem Volke weggenommen und privatisiert. Vom Erlös sah das Volk der DDR – in dessen Eigentum die Immobilien waren, nichts!

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Firmenregister UPIK eingetragen mit der D-U-N-S – Nr.: 34161 1478
Geschäftssitz : Adenauer Allee 139-140
Postleitzahl : 53113
Postalische Stadt: Bonn
Land : Germany
Hauptverantwortlicher: Joachim Gauck

sowie in Belgien als DEUTSCHER BUNDESTAG/ BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND- Berlin, Belgien
HANDELSREGISTERNUMMER
0833.759.342

PROTOKOLLIERTER SITZ
BERLIN

LAND
Belgien

FIRMENSTATUS
EINGETRAGEN

Organismes publics étrangers ou internationaux

FIRMENBESCHREIBUNG

Deutscher Bundestag/Bundesrepublik Deutschland ist eine in Belgien als Organismes publics étrangers ou internationaux [ausländische oder internationale öffentliche Einrichtungen] registrierte Firma mit der Register- Nr. 0833.759.342. Die Firma kann schriftlich über Berlin, Belgien erreicht werden.

Die Firma Bundesrepublik Deutschland (BRD) mit ihrem Deutschen Bundestag befindet sich unerlaubt und damit illegal auf dem Staatsterritorium des Staates Freistaat Preußen, denn sie besitzt keine Betriebslaubnis des Staates Freistaat Preußen.

Mit Hilfe ihres privaten bewaffneten Gewaltmonopols „POLIZEI“ bedroht, schikaniert und plündert die BRD die tatsächlichen Staatsangehörigen mit der nach RuStAG angenommenen Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen, obwohl diese nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben und nicht der Herrschaftsgewalt der Treuhandverwaltung Bundesrepublik unterliegen!

Die BRD-Treuhandverwaltung versucht die Menschen durch ihre „Feindpropaganda“ zu spalten, sie nutzt Hetz-Themen in Presse, Rundfunk und Fernsehen, um Neid und Ängste in der Bevölkerung zu schüren. Dabei beachtet die BRD weder den Gleichheitsgrundsatz noch die im Grundgesetz für die BRD garantierte Unantastbarkeit der Menschenwürde. Sie benutzt Mittel wie Lügen und Täuschung, um zu verhindern, daß die Menschen wieder in Ihre Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen und in die damit verbundenen humanitären Menschenrechte aus den bestehenden Völkerrechtsverträge kommen.

Die BRD sorgt dafür, daß die Verwaltungsbehörden die Herausgabe der Abstammungsdokumente verweigern.

Um die Staatenlosigkeit „Deutsch“ weiter Aufrecht erhalten zu können, werden die Vor- und Familiennamen der Staatsangehörigen für Bezeichnungen von Unternehmungen missbraucht.

Für diese juristischen Personen wird dann die Treuhanderschaft in initiierten Verwaltungsverfahren den Staatsangehörigen aufdiktiert. Anschließend versucht das BRD-Gewaltmonopol seine Rechte zu legalisieren, um die Menschen zu plündern und auszurauben, ihnen die Arbeitsplätze und die Versorgung zu verweigern und sie somit unter größten psychischen Druck und Existenznot zu bringen bis schließlich mit dem Völkermord am indigenen Volk der Preußen dessen Grund und Boden der neuen Besatzer- BRD gehört.

Dies alles im Interesse der privaten Großkonzerne und der imperialistischen Globalisierung und der privaten Hochfinanzbanken unter dem Deckmantel der Vereinten Nationen.

Wir, die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen gehören zum indigenen und autochthonen Volke der Preußen.

Wir, die Staatsangehörigen des seit dem 19. Oktober 2012 völkerrechtskonform in Reorganisation gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht status quo ante bellum befindenden Staates Freistaat Preußen, sind die rechtmäßigen Erben unserer Vorfahren an diesem Grund und Boden des Staates Freistaat Preußen im Gebietsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, im Verfassungsstand vom 30. November 1920 und im Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Übernahme und Entrechtung durch das Hitler- Regime.

**Wir, die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen übernehmen die
Funktion des persistent objector
und bestehen auf Anwendung des Völkervertragsrechtes
- ius cogens -**

**Wir verzichten nicht auf unsere Bodenrechte und fordern die Freigabe unseres
Grund und Bodens.**

Zwar stellt das in der UN angewandte Völkergewohnheitsrecht, welches durch eine internationale Staatenpraxis, die von einer gemeinsamen Rechtsüberzeugung (opinio iuris) getragen ist, gegenüber dem Völkervertragsrecht eine bedeutende Rechtsquelle dar, jedoch kann das Völkergewohnheitsrecht kein Recht schaffen, wenn nicht alle Betroffenen diesem zustimmen.

Wir stimmen dem Völkergewohnheitsrecht, in dem unser Staat Freistaat Preußen völkerrechtswidrig durch Fremdherrschaft und fortgeführten Völkermord aufgehoben werden soll ausdrücklich nicht zu und widersprechen diesem!

Wir protestieren gegen das fortgesetzte und andauernde völkerrechtswidrige Verhalten der internationalen Staatengemeinschaft gegen den Freistaat Preußen als bereits anerkanntes Völkerrechtssubjekt und legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen.

Die BRD besitzt keine Befugnisse und ist nicht legitimiert, für den Freistaat Preußen internationale Verträge zu unterzeichnen. Diesbezüglich ist ausschließlich die administrative Regierung des Staates Freistaat Preußen berechtigt.

Dies gilt ebenfalls für das gesamte 2. Deutsche Reich, da ausschließlich der Freistaat Preußen, als legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, der Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs ist.

Alle Verträge, die die BRD nach 1949 in Bezug auf das Deutsche Reich geschlossen hat, werden hiermit für nichtig erklärt.

Dies gilt auch für die Integrationspolitik der BRD- Treuhandverwaltung.

Wir verpflichten uns, allen durch politische Verfolgung oder durch Krieg in Not geratenen Menschen, Schutz und Asyl auf unseren Grund und Boden, gemäß des humanitären Völkervertragsrechtes zu gewähren. Die Kosten hierfür trägt während der Zeit der Reorganisation die BRD- Treuhandverwaltung, da diese völkerrechtswidrig derzeit noch alle Werte von unserem Grund und Boden schöpft.

Eine Integration der ausländischen Schutzsuchenden auf Dauer ist jedoch während der Zeit der Reorganisation nicht möglich. Diese Fragen können erst nach Beendigung der Reorganisation gemeinsam in einer Volksabstimmung geregelt werden.

Eine doppelte Staatsangehörigkeit lässt unser Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 nicht zu und wird daher grundsätzlich ausgeschlossen.

Sollte die BRD eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland erteilen, so kann diese nur auf das Staatsterritorium der BRD am Südpol bezogen sein. Denn als Rechtsnachfolger des 3. Reichs hat sie den Anspruch auf das Gebiet, welches durch eine deutsche Expedition in den Jahren 1938 /39 am Südpol, genannt „Neuschwabenland“, völkerrechtskonform abgesteckt wurde. Dieses Gebiet ist nicht dem Staatenbund 2. Deutsches Reich zuzuordnen und liegt exterritorial zu Europa.

Auch Verträge, die die BRD mit Militärbündnissen wie z.B. der NATO oder der EU geschlossen hat und sich auf das Territorium des 2. Deutschen Reichs beziehen, sind nichtig.

Das Territorium des 2. Deutschen Reichs steht für fremde Militärbasen nicht zur Verfügung und wir fordern den sofortigen Abzug von allen ausländischen fremden Militär ein.

Wir verpflichten uns, im Sinne des Friedens und der Stabilität in Europa, als neutraler Staat Mitten im Herzen Europas einzutreten, für eine friedliche Koexistenz und freundschaftliche Nachbarschaft mit unseren Nachbarvölkern, in wertvollen Handelsbeziehungen, beruhend auf gegenseitigen Vorteil und auf kulturellen und wissenschaftlichen Austausch.

Nochmals weisen wir darauf hin, daß die BRD als Nichtregierungsorganisation (No governmental organizations) als private Firma mit ihren vielen privaten Geschäftsstellen grundsätzlich keine Völkerrechtssubjektivität besitzt und auch unseren Staat Freistaat Preußen diplomatisch nicht vertreten darf.

Sollten die Staaten weiterhin ihre diplomatischen Missionen auf unserem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen betreiben wollen, wenden Sie sich bitte an das Auswärtige Amt des Staates Freistaat Preußen:

Freistaat Preußen
Auswärtiges Amt
Crinitzer Straße 19 C,
D-15926 Fürstlich Drehna

Sollten Sie jedoch kein Interesse haben, diplomatische Beziehungen mit dem Freistaat Preußen pflegen zu wollen, bitten wir Sie, Ihre diplomatische Mission auf dem Staatsterritorium des Staates Freistaat Preußen zu schließen und unser Staatsterritorium wieder freizugeben.

Sofern Sie mit der BRD weiterhin diplomatische Beziehungen pflegen möchten, steht es Ihnen frei, auf dem Staatsterritorium der BRD, als Rechtsnachfolger des 3. Reichs, Ihre Mission am Südpol, Neuschwabenland, zu errichten.

Offenkundige Tatsache ist auch, daß die BRD hier auf dem Staats - und Hoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen lediglich eine vom Freistaat Preußen nicht zugelassene und somit illegale Unternehmung mit Staatssimulation betreibt.

Sollten Sie Verträge mit der BRD bezüglich des Freistaates Preußen oder des 2. Deutschen Reichs schließen oder weiterhin aufrecht erhalten, so weisen wir freundlichst auf die völkerrechtliche Haftung der Staaten aus unerlaubten Handlungen hin, da die BRD nicht legitimiert ist das 2. Deutsche Reich völkerrechtlich zu vertreten.

Es gibt keinen juristischen Weg nach dem Völkervertragsrecht, der die feindliche Übernahme eines Staatshoheitsgebietes und die Aufhebung eines Staates durch eine Fremdherrschaft ermöglicht, noch dazu im privaten Handelsrecht stehend, auch wenn die Besetzung noch so lange andauert.

-ius cogens-

Wir fordern die restitutiven Besatzermächte auf, unverzüglich ihrer Restitutionspflicht gemäß §185 Völkerrecht zur Wiederherstellung des status quo ante bellum, i.V.m. dem Ausführungsgesetzen zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27. November 2016 nachzukommen und das rechtswidrige Verhalten mit der Aufrechterhaltung der völkerrechtswidrigen Besetzung mit Hilfe ihrer eingesetzten Treuhandverwaltung BRD-Staatssimulation einzustellen und dieses nicht zu wiederholen.

Gegeben zu Königsfeld, am 28. Oktober 2017

Hochachtungsvoll



*Ada Conuela
a. d. F. Riechhelm*

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :

Empf.-Nr. 392
 Empfangsdatum und -zeit 28.10.2017 20:46
 Starten /Fertigst. 28.10.2017 20:46 /29.10.2017 01:26
 Ergeb. Fehl.

Ein Komm.-Fehler ist während der Faxtransaktion aufgetreten.
 Beim Senden den Vorgang wiederholen und/oder anrufen, ob
 Empfangsfaxgerät zum Faxempfang bereit ist.

Die Daten wurden gespeichert. Sie können sie erneut senden.

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
392	28.10	20:46	Send	0074956060766	03:47	008/008	OK
392	28.10	20:50	Send	03083051050	03:47	008/008	OK
392	28.10	20:55	Send	03020457571	03:28	008/008	OK
392	28.10	21:00	Send	030590039067	03:23	008/008	OK
392	28.10	21:04	Send	03025440116	03:35	008/008	OK
392	28.10	21:09	Send	03021094222	03:26	008/008	OK
392	28.10	21:18	Send	003227888485	02:48	000/008	Fehl.
392	28.10	21:24	Send	03053635923	00:00	000/008	Keine Ant
392	28.10	21:26	Send	0302086838	03:27	008/008	OK
392	28.10	21:34	Send	03020652200	00:00	000/008	Besetzt



Freistaat Preußen
Obstminister Regierung
 in der Funktion des parastatens objektives
 des regiens.

Freistaat Preußen
 Auswärtiges Amt
 Grenzstr. 57 C
 D-18056 Greifswald
 Hans Franz Diefel a.d.F. B u r d a c k
www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Korrespondenz
 22.10.17 FF
 Resultatpflicht

Satz gebührt Repräsentanten der internationalen Staaten- und Völkergemeinschaft

Ich, der besetzte Vertreter der administrativen Regierung des Staats Freistaat Preußen für ein
 Auswärtiges Amt, erkläre den Repräsentanten der internationalen Staaten- und
 Völkergemeinschaft im Namen aller Repräsentanten oder dies sich in Rang zu stellen bis Ende des
 Staats Freistaat Preußen meine herten Empfehlungen.

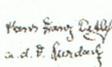
Ich habe die Aufgabe, den Repräsentanten der internationalen Staaten- und Völkergemeinschaft die
 „Auforderung zur Recht. Missfall in“ gegenwärtig über Staat Freistaat Preußen als Anlage zur
 Kenntnis, Beachtung und Erfüllung weiterzuführen.

Wir wünschen uns "reden Et alle Völkler d'erer icks auf dem handstent vor vrahheit

Anhang: „Auforderung zur Rechtspflicht“ vom 25. Oktober 2017

Gescheh zu Krefeld Greifswald am 25. Oktober 2017

W/R freistatens Größen


 Hans Franz Diefel
 a. d. F. Burdack



Diplomatische Korrespondenz 22.10.17 FF vom 25. Oktober 2017 Seite 1 von 1

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt
Fax :

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
392	28.10	21:36	Send	03026391515	03:35	008/008	OK
392	28.10	21:40	Send	03072628320	03:37	008/008	OK
392	28.10	21:50	Send	03023456720	00:00	000/008	Keine Ant
392	28.10	21:52	Send	03027588221	03:22	008/008	OK
392	28.10	21:56	Send	03020450966	05:45	008/008	OK
392	28.10	22:07	Send	0309164553	00:00	000/008	Besetzt
392	28.10	22:09	Send	03050502050	03:33	008/008	OK
392	28.10	22:13	Send	030800969699	03:34	008/008	OK
392	28.10	22:18	Send	03020626444	03:41	008/008	OK
392	28.10	22:23	Send	03020643659	03:43	008/008	OK
392	28.10	22:30	Send	03088624279	03:29	008/008	OK
392	28.10	22:34	Send	03039749712	03:52	008/008	OK
392	28.10	22:39	Send	03036996011	03:24	008/008	OK
392	28.10	22:47	Send	03089730562	00:00	000/008	Besetzt
392	28.10	22:49	Send	03089005749	03:33	008/008	OK
392	28.10	22:54	Send	03048637973	03:46	008/008	OK
392	28.10	22:59	Send	03086206150	03:24	008/008	OK
392	28.10	23:08	Send	03047007125	00:00	000/008	Keine Ant
392	28.10	23:10	Send	03020312590	03:24	008/008	OK
392	28.10	23:15	Send	03025926650	05:33	008/008	OK



Freistaat Preußen
Oberstaatssekretariat
in der Funktion des polizeistatistischen
Dienstorgans

Freistaat Preußen
Auswärtiges Amt
Luisenpark Str. 19 C
D-10576 Berlin-Dahlem

Hans Franz Dettler a.d.F. Burdack
www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Korrespondenz
22.10.17 FF
Rechtsverpflichtet

Satz geübter Repräsentanten der internationalen Staaten- und Völkergemeinschaft

Ich, der beauftragte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für das Auswärtige Amt, erleihe den Repräsentanten der internationalen Staaten- und Völkergemeinschaft im Namen aller Repräsentanten der internationalen Staaten- und Völkergemeinschaft die Anerkennung der diplomatischen Repräsentation des Freistaats Preußen als Anlage zur Genugtuung, Beachtung und Erfüllung seiner Pflichten.

Ich habe die Aufgabe, den Repräsentanten der internationalen Staaten- und Völkergemeinschaft die „Anerkennung des Freistaats Preußen“ gegenüber dem Staat Preußen als Anlage zur Genugtuung, Beachtung und Erfüllung seiner Pflichten.

Wir wünschen dem Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Festland und der Welt.

Anlass: „Anforderung zur Repräsentationspflicht“ vom 25. Oktober 2017

Ergeben zu Berlin, Preußen am 25. Oktober 2017

Mit freudlichen Grüßen



Hans Franz Dettler
a. d. F. Burdack

Diplomatische Korrespondenz 22.10.17 FF vom 23. Oktober 2017 Seite 1 von 1